

## Verwaltung und Haushalt

### Friedenssicherung: Eineinhalb Jahre Reservefonds – Magere Bilanz – Zwischenfinanzierung bereits bestehender Einsätze (13)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1993 S. 58 f. fort.)

Ziel des *Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen* ist es, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedensmaßnahmen ein rasches Handeln zu erleichtern beziehungsweise sogar erst zu ermöglichen, was ihm angesichts der chronischen Liquiditätsgänge der Weltorganisation andernfalls sehr schwer fiel. Demgemäß sollen die Fondsmittel eingesetzt werden für unvorhergesehene und außergewöhnliche Ausgaben im Zusammenhang mit friedenssichernden Maßnahmen sowie zur Anschubfinanzierung einer neuen oder im Mandat verlängerten respektive erweiterten Friedensoperation nach Billigung ihres Budgets durch die Generalversammlung. Der Fonds wurde durch Resolution 47/217 der Generalversammlung vom 23. Dezember 1992 mit Wirkung zum 1. Januar 1993 ins Leben gerufen.

Von dem Fondsvolumen in Höhe von 150 Mill US-Dollar waren zum Zeitpunkt der Fondsgründung tatsächlich verfügbar die saldierten Kassenüberschüsse der abgeschlossenen Friedensoperationen UNTAG (Namibia) und UNIIMOG (Irak-Iran) in Höhe von rund 60 Mill Dollar. Der überwiegende Teil des Fondsvolumens in Höhe von rund 90 Mill Dollar stand (und steht noch immer) nur auf dem Papier. Es handelt sich insoweit um Forderungen der UN gegen säumige Mitgliedstaaten, die fällig, aber noch nicht gezahlt sind. Diese Buchüberschüsse des regulären UN-Haushalts im Biennium 1986/87 werden sich erst dann in Bares verwandeln, wenn rückständige Beiträge zum regulären Budget gezahlt und die anderen weitgehend ausgeschöpften UN-Reservekonten wieder aufgefüllt sind.

Wenn man einen Blick auf die Fondsentwicklung im ersten Jahr wirft, so fällt die Bilanz ermutigend aus. Dem Fondsvermögen sind folgende Einnahmen zugeflossen (Stand: 31. Dezember 1993):

- 5,2 Mill Dollar nach der Schließung der Sonderkonten von UNTAG und UNIIMOG im Mai 1993;
- rund 170 000 Dollar aus der Zahlung rückständiger Beiträge zu UNTAG und UNIIMOG (Buchstabe h der Resolution 47/217 deklariert die noch ausstehenden Beitragsforderungen der UN zu diesen abgeschlossenen Friedensoperationen zu »ausstehenden Forderungen des Fonds«);
- ein freiwilliger Beitrag der Schweiz im Gegenwert von rund 350 000 Dollar und
- Guthabenzinsen in Höhe von rund 460 000 Dollar. – Die Entschließung 47/217 enthält keine Regelung über die Verwendung anfallender Zinsen; da dieser Punkt während der wiederauf-

genommenen 47. Generalversammlung nicht mehr aufgegriffen wurde, obwohl dies ursprünglich geplant war, müssen die Zinseneinnahmen im Fonds verbleiben. Dem UN-Sekretariat dürfte dieser Schwebezustand nicht ungelogen sein.

Ein Mittelzuwachs aus der oben skizzierten Umwandlung von Buchüberschüssen des Haushaltsbienniums 1986/87 in Kassenbestände hat leider nicht stattgefunden. Dies war auch nicht möglich, nachdem der größte Beitragsschuldner zum regulären UN-Budget, Washington, seine Rückstände 1993 nicht nur nicht abgebaut hat, sondern sogar wieder ansteigen ließ. Ob Ende 1994 eine günstigere Bilanz zu ziehen sein wird, dürfte mit einem Fragezeichen zu versehen sein angesichts des Verlangens des US-Kongresses nach weiteren Beitragseinbehaltungen, sofern die Generalversammlung sich der US-Forderung nach der Schaffung des Amtes eines »Generalinspektors« für die Vereinten Nationen verweigern sollte.

Andererseits hat der Generalsekretär den Reservefonds schon bald nach seiner Gründung kräftig ausschöpfen müssen, und zwar bis auf einen kläglichen Restbestand von rund 23 000 Dollar zum 31. Dezember 1993. Hierbei wurden knapp 700 000 Dollar an die UNOMUR, rund 1,2 Mill Dollar an die UNAMIR und rund 173 000 Dollar an die UNOMIL ausgeliehen, insgesamt also etwas mehr als 3 vH des tatsächlich verfügbaren Fondsvolumens. Der weitaus größte Teil ging an ONUSAL, UNIKOM (inzwischen wieder zurückerstattet), UNAVEM, UNTAC und UNPROFOR (inzwischen wieder zurückerstattet). Der Generalsekretär war zu diesen Notmaßnahmen gezwungen, um den ordnungsgemäßen Vollzug dieser bereits bestehenden Friedensoperationen sicherzustellen, obgleich an eine solche Zwischenfinanzierung der genannten Blauhelmeinsätze bei der Fondsgründung nicht ge-

dacht war. Im Laufe des Jahres 1993, insbesondere im dritten Quartal, gestaltete sich die Kas-senlage im UN-Sekretariat zeitweise derart kritisch, daß die Verwalter der UN-Kassen nur durch eine Reihe von Verschiebeaktionen zwischen den Konten friedenserhaltender Maßnahmen untereinander, durch Ausleihungen von Friedenssicherungs-Sonderkonten an das reguläre Budget und umgekehrt liquiditätsmäßig über die Runden kommen konnten.

Als vorläufiges Fazit ist festzuhalten, daß die skeptischen Stimmen während der Gründungsdiskussion des Fonds zunächst einmal recht behalten haben: Vorgesehen war, die als Vorschub ausgezahlten Fondsmittel revolving an den Fonds zurückzuzahlen; tatsächlich wurde seine Kasse jedoch in Anspruch genommen, ohne daß bislang eine entsprechende Wiederauffüllung erfolgte. Die Mittel wurden dabei entgegen der Zweckbestimmung größtenteils benutzt, um Liquiditätsgänge bei laufenden Friedensmaßnahmen zu überbrücken. Da solche Kassendefizite durch die Nichtzahlung von Pflichtbeiträgen hervorgerufen werden, wurden somit wieder einmal die zuverlässigen Mitgliedstaaten herangezogen, um die wegen säumiger Staaten entstandenen Löcher zu stopfen. Das bislang vorhandene Guthaben des Fonds setzte sich schließlich aus Überschüssen anderer Konten zusammen, auf deren Auszahlung die Mitgliedstaaten verzichtet hatten, die zu den Überschüssen beigetragen hatten. Im Rahmen der vorgesehenen Zweckbestimmung (Anschubfinanzierung) flossen bislang kaum Mittel ab. Den Fonds trifft damit ein nicht unerwartetes Schicksal: er wird ein weiterer Topf, der dazu dient, Beitragsrückstände auszugleichen. Unter diesem Aspekt werden wohl nicht wenige Mitgliedstaaten den Vorschlag des Generalsekretärs bewerten, den Fonds weiter aufzustoocken.

Wolfgang Münch · Armin Plaga □

### Korrigenda

*Auf Grund eines nach der Druckfreigabe durch die Redaktion im Satzbetrieb entstandenen technischen Fehlers wurden in VN 2/1994 zwei Passagen des Kurzbeitrags über den Verlauf der 48. Ordentlichen Tagung der UN-Generalversammlung unvollständig wiedergegeben. Sie werden hier erneut abgedruckt.*

S. 62, linke Spalte, 2. Absatz:

Rußland, Adressat der wiederum ohne förmliche Abstimmung angenommenen Mahnung zum *Vollständigen Abzug der ausländischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der baltischen Staaten* (A/Res/48/18), vermochte auf der 48. Generalversammlung noch kein neues Profil zu gewinnen, strebte aber nach Anerkennung als »Ordnungsmacht« für den Bereich der ehemaligen Sowjetunion.

S. 63, linke Spalte, 3. Absatz:

In der gleichen Resolution, mit der über die Durchführung des Jahrzehnts der *Urbewölkerungen* entschieden wurde, wurde auch ein ab Dekadenbeginn zu begehender *Tag der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt* beschlossen, allerdings ohne kalendermäßige Festlegung. Der 3. Mai ist künftig *Welttag der Pressefreiheit* (Beschluß 48/432), der 15. des gleichen Monats der *Internationale Tag der Familie* (was die Generalversammlung noch auf ihrer 47. Ordentlichen Tagung am 20. September 1993 mit ihrer Resolution 47/237 beschlossen hatte).